

Vermerk

Am Abend des 13. Februar bin ich wegen einer weiteren Recherche in einem anderen Bankenbeitrag, von Überlingen aus zu Herrn Kempen nach Dornbirn gefahren, um mit ihm einige mir unklare Widersprüche in seinem geplanten Beitrag aufzuklären.

Am Morgen des Donnerstag den 14. Februar fand ich Herrn Kempen schon früh morgens in seinem Arbeitszimmer, schreibend an seinem Fortsetzungsbuch vor. Interessiert fragte ich an welcher Stelle im Buchtext er denn gerade sei. Er schilderte mir den Widerspruch des Rechtsanwaltes Dr. Linnebacher, weil er doch für zwei Seiten in der Gläubigerversammlung aufgetreten war.

Ich verstand nicht, warum die Anwälte mit diesen eigentlich unglaublichen Vorgängen von Seiten der Sparkasse Singen, so gelassen umgingen. Wenn das stimmen würde, was Kempen mir da schilderte, dann wäre das schlicht ein „Hammer“. Ich beschloss gegen 9.00 Uhr bei der Volksbank anzurufen und diesmal mal auf den Zahn zu fühlen.

Ich rief um 9.00 Uhr bei der Zentralrufnummer der Chemnitzer Volksbank an, stellte mich vor und verlangte den dortigen Pressesprecher zu sprechen. Dieser war nicht erreichbar, deswegen verlangte ich einen Bevollmächtigten oder ein Vorstandsmitglied der Bank zu sprechen. Mir ging es um eine kompetente Person, die mir absolut verbindliche Auskünfte erteilen konnte. Es meldete sich der Vorstand Wolfgang Müller. Ich schilderte ihm den Hintergrund und Umfang meiner bisherigen Recherche in Sachen HMK und stellte ihm dann von mir 4 vorbereitete Fragen:

Frage 1:

„Wie kam es dazu, dass Ihr Haus ausgerechnet den Rechtsanwalt Dr. Linnebacher mandatiert hat, der doch seit über 5 Jahren ununterbrochen die Sparkasse Singen in den HMK Prozessen vertritt“?

Frage 2:

„Wissen Sie überhaupt, dass ausgerechnet mit den Stimmanteilen Ihres Hauses, allein die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen gegen die Sparkasse Singen verhindert bzw. vereitelt wurde“?

Frage 3:

„Wie würden Sie unter den jetzt geschilderten Umständen, den Verlust der Forderung von rund 63.000 € Ihren Genossenschaftsmitgliedern erklären“?

Frage 4:

„Könnte man den evtl. vorsätzlichen Verlust, als Untreue zu Lasten der Genossenschaft ansehen“?

Herr Müller wirkte gefasst, erkannte die Tragik der Rolle seiner Bank in der Gläubigerversammlung, und widersprach sofort Kenntnisse zu haben, dass Ra. Linnebacher seit Jahren die Sparkasse Singen in dieser Sache vertrat und diese, als alleinige Verursacherin der Insolvenz haftbar gemacht würde. Der Vorstandsvorsitzende Wolfgang Müller sagte wörtlich:

„So ist mir die Geschichte nicht bekannt, ich lasse mir die Akten kommen und werde Sie umgehend zurück rufen“.

Ich rief nach dem Telefonat den Anwalt Heims in Langen an und bat diesen mir doch eine Kopie der Vollmacht seitens der Chemnitzer Bank zugunsten des Herrn Linnebacher zu faxen. Als diese Kopie per Fax einging sah ich, dass mein vorheriger Gesprächspartner, Herr Wolfgang Müller persönlich die hier in Rede stehende Vollmacht unterschrieben hatte. Mir schwoll der Kamm, weil er doch zuvor sich kaum an den Vorgang erinnern konnte. Ich rief wieder den Herrn Müller an und konfrontierte ihn mit seiner eigenen Unterschrift auf der Vollmacht. Dazu sagte Herr Müller: „Herr Fassbender, ich habe die verantwortliche Mitarbeiterin schon mit den Akten neben mir stehen, wir gehen gerade den Vorgang durch

und Frau Fritsch wird sie gleich zurück rufen. Sie wird Ihnen lückenlos Auskunft geben“. Damit wurde das Gespräch beendet. Ca. 30 Minuten später rief Frau Fritsch informiert und aufgeräumt zurück und schilderte mir am Telefon folgendes:

„Anfang Juli bekamen wir eine Einladung zur Gläubigerversammlung des Insolvenzgerichtes Konstanz über den Insolvenzverwalter Schmidt geschickt. In dieser gerichtlichen Terminsbenachrichtigung war als Tagesordnungspunkt eine Übertragung von Schadenersatzansprüchen in Höhe von 50 Mio. € vermerkt. Ich habe daraufhin den Insolvenzverwalter Schmidt angerufen, der mir schilderte, dass die Forderung in Wirklichkeit eine Luftnummer sei, und keine Ansprüche gegen die Sparkasse Singen-Radolfzell bestünden. Wir bräuchten deswegen auch nicht zur Gläubigerversammlung zu erscheinen.“

Ich fragte daraufhin, „haben Sie diese Aussage des Insolvenzverwalters überprüft“?

„Nein“, entgegnete Frau Fritsch, „wie sollten wir auch den Vorgang prüfen, wir hatten doch keinerlei Akten oder Stellungnahmen der Gläubiger zu den Vorwürfen gegen die Sparkasse Singen-Radolfzell“. Ich festigte für mich das bis dahin gelaufene Interview und fragte: „Sie haben folglich bis zu dieser Einladung keinerlei Kenntnisse über die Tätigkeit des Insolvenzverwalters gehabt, keinerlei Kenntnisse über die Vorwürfe, welche gegenüber der Sparkasse im Raum stehen“?

„Genauso ist es“, sagte Frau Fritsch. Ich fragte dann: „Woher kennen Sie denn den Rechtsanwalt Dr. Linnebacher aus Reutlingen“?

Frau Fritsch antwortete: „Den kennen wir gar nicht – er hat sich selber ein paar Tage später telefonisch bei mir gemeldet und auch von den Spinnereien des Herrn Kempfen bezüglich der angeblichen behaupteten Vollmachtlosigkeit gesprochen. Er sprach von über 50 Urteilen und Beschlüssen die sämtlich gegen Herrn Kempfen und seine Mitstreiter ergangen wären, die alle zu Gunsten der Sparkasse ausgegangen sind.“ Ich fragte dann: „Ist Ihnen bekannt, dass von Seiten der HMK Firmen noch nie eine Klage gegen die Sparkasse anhängig war“? „Oh, das verstehe ich aber jetzt nicht“, sagte Frau Fritsch. Ich fragte dann entrüstet: „Ja warum in Gottes Namen haben Sie denn nicht die Urteile und Beschlüsse von Herrn Linnebacher angefordert“? Frau Fritsch sagte entrüstet: „Was denken Sie denn, Herr Dr. Linnebacher ist doch ein renommierter Anwalt! Warum sollten wir ihm misstrauen“? „Sie haben also quasi blind der Geschichte des Ra Dr. Linnebacher vertraut“, setzte ich nach.

Ich griff nun zur Keule und sagte der Frau Fritsch: „Es ist bis jetzt auch nur eine mündliche Darstellung Ihrer Version Frau Fritsch, können Sie mir irgendwie diese Story aus Ihrer Sicht auch beweisen? Gibt es denn Korrespondenz zwischen Ihrer Bank und dem Herr Dr. Linnebacher? Damit ich im Beitrag auch dokumentieren kann, dass die Volksbank Chemnitz von Rechtsanwalt Dr. Linnebacher getäuscht wurde“?

Frau Fritsch wurde etwas nervös und sagte: „Herr Fassbender, wenn es wirklich keine Urteile zu Lasten der HMK Firmen gibt, dann wurden wir wirklich getäuscht – bitte glauben Sie mir, wir hatten doch keine Ahnung was sich in Konstanz abspielt. Wir haben doch sogar die von Dr. Linnebacher selbst entworfene Vollmacht bewusst nicht genutzt, weil uns diese Vollmacht viel zu weit in ihrer Tragweite ging. Wir haben eine eigene entworfen, welche wir dann auch an Ra. Linnebacher geschickt haben. Ich schicke Ihnen den Brief des Herrn Dr. Linnebacher, seine selbst entworfene Vollmacht, unsere selbst erstellte (eingeschränkte) Vollmacht, sowie die Einladung zur Versammlung mit Anschreiben des Insolvenzverwalters Schmidt jetzt per Fax zu.“

Abschließend als letzte Frage Frau Fritsch: „Fühlen Sie sich eigentlich nicht hintergangen“?

„Doch eindeutig – wenn man es so sieht, wie Sie es geschildert haben, Herr Fassbender“, sagte abschließend Frau Fritsch.

Auf Grund dieser mir zugesandten Faxe rief ich ein paar Tage später beim Konstanzer Insolvenzgericht, die Rechtspflegerin Meier an. Ich hielt ihr meine Informationen aus den

Gesprächen mit der Volksbank und aus den Schriftsätzen der Gläubiger um Kempen vor, um sie zu einer Stellungnahme zu bewegen, ob sie tatsächlich die Insolvenz am 26.02.2008 schließen wolle. Sie entgegnete mir, dass die Termine fix seien und keine Gründe dagegen sprechen eine Vertragung des Termins zur Schließung zu veranlassen. Sie dürfe mit mir aber über diese Angelegenheit mit mir nicht reden, sondern ausschließlich der Pressesprecher mit dem Sie mich nun verbinden werde. Es meldete sich nun ein Herr Klaiber, der hörte sich meine Fragen an, wollte sich die Akte vorlegen lassen und dann zurück rufen. Wenige Tage später kam sein Rückruf, welcher kurz und knapp war, mit der Aufforderung an mich, einen üblichen schriftlichen Fragenkatalog einzureichen, wie es unter Journalisten gang und gäbe sei.

Gemacht und getan, schickte ich den bekannten Fragenkatalog ab und bekam binnen Wochenfrist eine zweiseitige Antwort vom Amtsgerichtsdirektor Klaiber des AG Konstanz.

In dessen Ausführungen stellt sich nicht nur der Sachverhalt ganz anders dar, sondern er behauptet, dass dem Gericht eine ausdrückliche Anerkennung seitens der Volksbank bezüglich des Abstimmungsergebnis vom 24.07.2007 vorläge und das die Volksbank sogar eine Prüfung der Ansprüche gegen die Sparkasse vorgenommen habe und zu dem Ergebnis gelangt sei, dass es keine Anspruchsgrundlage gegen die Singener Sparkasse aus Sicht der Volksbank Chemnitz gäbe.

Mit dieser Bestätigung schwoll mir wieder der Kamm – hatte mich die Frau Fritsch getäuscht? Ich rief also am Montagvormittag den 3.03.2008 wieder Frau Fritsch an und konfrontierte Sie mit den Aussagen des Amtsgerichts Konstanz.

Frau Fritsch kommentierte nur kurz und präzise: „Herr Fassbender was soll der Quatsch? Wir haben bis auf Ihre letzte Anfrage, keinerlei Erklärungen in dieser Sache seit der Erteilung der Vollmacht an Ra. Dr. Linnebacher heraus gegeben. Wir haben weder etwas genehmigt noch anerkannt – sondern wir haben schlicht gar nichts getan. Schließlich besitzen wir keine Unterlagen in der Sache, außer unsere Kreditakte – wie sollen wir den Sachverhalt der Sparkasse überhaupt prüfen? Die Akte liegt in meiner Abteilung im Schrank, deswegen kann ich auch ausschließen, dass jemand anderes aus der Bank in dieser Sache eine Erklärung abgegeben hat“. Am gleichen Nachmittag erfuhr ich, dass die gleiche Auskunft auch gegenüber dem Steuerberater Schmiedel abgegeben wurde.

Wipperfürth 03.03.2008

Heinz Fassbender
Ex - TV Journalist